



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2020/0063/1

Der Oberbürgermeister

I/02-020-01-80-05-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

28.10.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	02.11.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Abberufung sowie Neubestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in Organen von Unternehmen und Einrichtungen

Beschlussentwurf:

1. Abberufung

1. Die vom Rat bestellten städtischen Vertreter (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder) in den Organen der nachfolgenden Unternehmen und Einrichtungen werden, soweit sich das Ende der Mitgliedschaft nicht bereits aus Gesetz oder den jeweiligen Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen ergibt, gem. § 113 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) abberufen bzw. sind durch die Stellen abuberufen, die sie bestellt haben:

2. Anhand eines einheitlichen Wahlvorschlages aller im Rat der Stadt Leverkusen vertretenen Fraktionen, der Gruppe und der Einzelvertreter wählt der Rat nach Beschlussfassung zu 1. aufgrund der §§ 63 Abs. 2, 113 Abs. 2 und 3 und § 114 a i. V. m. § 50 GO NRW entsprechend den Anlagen 1 bis 34 Vertreter in Organen von Unternehmen und Einrichtungen:

1. Altenstiftung Sparkasse Leverkusen
2. AVEA GmbH & Co. KG und AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
3. Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG und Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
4. Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
5. Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen
6. JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
7. Klinikum Leverkusen gGmbH

8. Klinikum Leverkusen Service GmbH
9. Leverkusener Parkhaus-GmbH
10. MVZ Leverkusen gGmbH
11. MVZ Klinikum Leverkusen GmbH
12. neue bahnstadt opladen GmbH
13. PBH Papierservice „Britanniahütte“ gGmbH
14. PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD)
15. Physio-Centrum MEDILEV GmbH
16. Radio Leverkusen GmbH & Co. KG
17. Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.
18. Region Köln/Bonn e.V.
19. RELOGA Holding GmbH & Co. KG und
RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
20. Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH
21. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
22. RWE AG
23. Sparkasse Leverkusen
24. Suchthilfe gGmbH
25. Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
26. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
27. Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
28. Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
29. WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
30. WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
31. Wuppermann Bildungswerk gGmbH
32. Wupperverband
33. wupsi GmbH
34. Zweckverband VRS und
Zweckverband NVR

gezeichnet:
Richrath

Begründung:

Die im Rat vertretenen Fraktionen, die Gruppe und die Einzelvertreter haben sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt und schlagen zum

Tagesordnungspunkt 2.14

Abberufung sowie Neubestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in Organen von Unternehmen und Einrichtungen

die Wahl der in der Anlage genannten Personen vor.

Anlage/n:

0063_1 - Anlage

Betrifft Vertreter der Stadt Leverkusen im Kuratorium der
Altenstiftung der Sparkasse Leverkusen

Beschlussentwurf Der Rat bestellt in das Kuratorium der Altenstiftung der
Sparkasse Leverkusen:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1. <u>Müller, Rudolf (CDU)</u>	<u>v. Styp-Rekowski, Irmgard (CDU)</u>
2. <u>Echterhoff, Marlene (SPD)</u>	<u>Rh. Klose, Dr. Hans</u>
3. <u>Willich, Sabine</u>	<u>Wielspütz, Guido</u>

Für den Fall, dass der Oberbürgermeister nicht zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse bestellt wird (Anlage lfd. Nr. 23 Beschlusspunkt a)), ist Mitglied lfd. Nr. 3 der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen. Für das stellvertretende Mitglied gilt dies ohne die genannte Einschränkung.

Begründung

Gem. § 8 Abs. 1 Buchstabe c) der Satzung der Altenstiftung der Sparkasse Leverkusen besteht das Kuratorium unter anderem aus drei vom Rat der Stadt Leverkusen zu wählenden ordentlichen Mitgliedern bzw. deren Stellvertretern.

Als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied lfd. Nr. 3 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht.

Gem. § 8 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung ist der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse Leverkusen ordentliches Mitglied des Kuratoriums der Altenstiftung der Sparkasse Leverkusen. Sofern der Oberbürgermeister unter lfd. Nr. 23 Beschlusspunkt a) der Vorlage zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Leverkusen gewählt wird, ist die Regelung des § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW bezüglich der Berücksichtigung des Oberbürgermeisters oder des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten bei der Besetzung erfüllt. Anderenfalls kommt als Mitglied lfd. Nr. 3 nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm

vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht. Für das stellvertretende Mitglied lfd. Nr. 3 gilt dies ohne die genannte Einschränkung.

Datum:

Betrifft Vertreter der Stadt Leverkusen in den Organen der AVEA GmbH & Co. KG und der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH

Beschlussentwurf Der Rat bestellt

a) in die Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG sowie in die Gesellschafterversammlung der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH:

Mitglied

1. Rh. Hebbel, Stefan (CDU)
2. Rh. Schönberger, Frank (CDU)
3. OB Richrath, Uwe (SPD)
4. Rh. Bokeloh, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
5. Rh. Schweiger, Karl (BÜRGERLISTE)

Mitglied Ifd. Nr. 6 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

6. Beig. Deppe, Andrea

b) in den Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG:

Mitglied

1. Rf. Biermann-Tannenberger, Ina (CDU)
2. Rh. Feister, Tim (CDU)
3. Finke, Alexander (SPD)
4. Asrout, Ali (SPD)
5. Rh. Danlowski, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
6. Rh. Keith, Andreas (AfD)

7. Gollan, Peter (FDP)
8. Beig. Lünenbach, Alexander

Mitglied lfd. Nr. 8 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

c) in den Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG folgende Beschäftigte gem. § 108a GO NRW i. V. m. § 12.4 des Gesellschaftsvertrages der AVEA GmbH & Co. KG:

Arbeitnehmervertreter

1. Ruß, Oliver
2. Conrad, Beate
3. Baumgart, Mike
4. Willsch, Laura
5. Jakubaschk, Detlef
6. Breuer, Alexander
7. Herbel, Tobias
8. Ruß, Christian

Begründung

Zu a)

Gem. § 7.1 des Gesellschaftsvertrages der AVEA GmbH & Co. KG besteht die Gesellschafterversammlung aus zwölf Mitgliedern, wovon sechs Mitglieder durch die Stadt Leverkusen entsandt werden. Vier Vertreter werden gem. § 7.1 i. V. m. § 7.2 des Gesellschaftsvertrages aus der Mitte des Rates vom Rat der Stadt Leverkusen nach den Vorschriften der GO NRW in die Gesellschafterversammlung gewählt.

Das 5. und 6. Mitglied sind nach § 7.1 des derzeit gültigen Gesellschaftsvertrages der AVEA GmbH & Co. KG der Oberbürgermeister und ein von ihm benannter Dezernent. Diese Regelung widerspricht nach Auffassung der Bezirksregierung Köln der Vorgabe des § 113 Abs. 2 GO NRW, nach der ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung vertritt und im Falle der Entsendung von mehr als einem Mitglied der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete dazu gehören muss, nicht jedoch der Oberbürgermeister und ein weiterer Bediensteter bzw. Dezernent der Stadt Leverkusen.

Die Gesellschaftsverträge der AVEA GmbH & Co. KG sowie der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH sind an die geltende Rechtslage anzupassen. Vor der Beschlussfassung über diese Vorlage konnte die Änderung der Gesellschaftsverträge nicht mehr umgesetzt werden. Damit die Organe nach den Vorgaben der GO NRW besetzt sind, erfolgt die Neubesetzung der Gesellschafterversammlungen beider Gesellschaften im Vorgriff auf die erfolgte Änderung. Die Bezirksregierung ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Als Mitglied lfd. Nr. 6 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete in Betracht.

Nach § 7.2 des Gesellschaftsvertrages der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und § 7.6 des Gesellschaftsvertrages der AVEA GmbH & Co. KG sind die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG und die der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH personenidentisch besetzt.

Die Mitglieder in den Gesellschafterversammlungen beider Gesellschaften werden mit der Maßgabe entsandt, dass bereits zwei der vorgenannten Mitglieder zur einheitlichen Vertretung der Stadt Leverkusen berechtigt sind (s. § 10.1 beider Gesellschaftsverträge).

Zu b)

Gem. § 12.1 des Gesellschaftsvertrages der AVEA GmbH & Co. KG besteht der Aufsichtsrat aus 24 Mitgliedern, wovon gem. § 12.1 Buchstabe b) i. V. m. § 12.3 des Gesellschaftsvertrages acht Mitglieder vom Rat der Stadt Leverkusen gewählt werden. Als Mitglied lfd. Nr. 8 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht.

Zu c)

Gem. § 12.1 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages der AVEA GmbH & Co. KG gehören dem Aufsichtsrat u. a. 8 Arbeitnehmer der Betriebe der Gesellschaft und/oder der von der Gesellschaft abhängigen Gesellschaften an. Die Mitglieder des Aufsichtsrates nach o. g. Vorschrift werden vom Rat der Stadt Leverkusen sowie von der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) übereinstimmend aus einer von den Arbeitnehmern zu erstellenden Vorschlagsliste nach den Vorschriften des § 108a GO NRW bestellt. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Die Bestellung bedarf jeweils eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen und der Verbandsversammlung des BAV.

Die Vorschlagsliste der Arbeitnehmer wurde am 25. und 26.08.2020 in einer geheimen Wahl erstellt und ist dieser Vorlage als Anlage 35 beigefügt. Damit es zu einer rechtssicheren Bestellung kommt, schlägt die Verwaltung vor, dass – in

Übereinstimmung mit der Handhabung beim BAV – die acht Mitarbeiter aus der Vorschlagsliste mit den meisten erhaltenen Stimmen bestellt werden.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
lfd. Nr. 3

Datum:

Betrifft

Vertreter der Stadt Leverkusen in den Organen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG und der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH

Beschlussentwurf

Der Rat bestellt

a) in die Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sowie in die Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH:

Mitglied

1. Rh. Miesen, Bernd (CDU)
2. Frohloff, Julian (SPD)
3. Beig. Adomat, Marc

Mitglied lfd. Nr. 3 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

b) in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG:

Mitglied

1. Rh. Hebbel, Stefan (CDU)
2. Rf. Kreutz, Milanie (SPD)
3. Rh. Wölwer, Gerd (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
4. Rh. Schoofs, Erhard (BÜRGERLISTE)
5. OB Richrath, Uwe

Mitglied lfd. Nr. 5 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

c) in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Leverkusen

GmbH & Co. KG folgende Beschäftigte gem. § 108 a GO NRW i. V. m. § 10.1 des Gesellschaftsvertrages der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG:

Arbeitnehmervertreter

1. Dick, Frank
2. Harnacke, Stefan
3. Ostheller, Dirk
4. Müller, Stefan
5. Spelthaus, Manuela

Begründung

Zu a)

Gem. § 7.1 des Gesellschaftsvertrages der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG besteht die Gesellschafterversammlung aus Vertretern der Kommanditisten, wobei jeder Kommanditist bis zu drei Vertreter entsenden kann. Als Mitglied lfd. Nr. 3 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht.

Nach § 7.2 des Gesellschaftsvertrages der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG und des Gesellschaftsvertrages der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH sind die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG und die der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH personenidentisch besetzt.

Die Mitglieder in den Gesellschafterversammlungen beider Gesellschaften werden mit der Maßgabe entsandt, dass bereits zwei der vorgenannten Mitglieder zur einheitlichen Vertretung der Stadt Leverkusen berechtigt sind.

Zu b)

Gem. § 10.1 a) des Gesellschaftsvertrages der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern, wovon fünf Mitglieder durch den Rat der Stadt Leverkusen bestellt werden.

Als Mitglied lfd. Nr. 5 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht.

Zu c)

Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG erfolgt im Vorgriff auf die noch umzusetzende Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Leverkusen vom 24.08.2020 zu Vorlage 2020/3743. Das Anzeigeverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen; die Eintragung im Handelsregister kann erst im Anschluss erfolgen.

Gem. § 10.1 c) des Gesellschaftsvertrages (neu) werden 5 Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitnehmerschaft, die Beschäftigte der Gesellschaft sein müssen, gem. § 108a GO NRW aus einer von den Arbeitnehmern zu erstellenden Vorschlagsliste durch Beschlüsse der Mehrheit der gesetzlichen Vertreter der Räte der Städte Köln und Leverkusen in den Aufsichtsrat entsandt.

Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten.

Die Vorschlagsliste der Arbeitnehmer wurde am 07.08.2020 in einer geheimen Wahl erstellt und ist dieser Vorlage als Anlage 36 beigefügt. Damit es zu einer rechtssicheren Bestellung kommt, schlägt die Verwaltung vor, dass die fünf Mitarbeiter aus der Vorschlagsliste mit den meisten erhaltenen Stimmen bestellt werden. Die Beschlussfassung des Rates der Stadt Köln ist für den 19.11.2020 vorgesehen.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
lfd. Nr. 4

Datum:

Betrifft Vertreter der Stadt Leverkusen in den Organen der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH

Beschlussentwurf Der Rat bestellt

a) in die Gesellschafterversammlung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH:

Mitglied

1. Dankert, Jonas (CDU)
2. StD Märtens, Markus

Mitglied lfd. Nr. 2 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

b) in den Aufsichtsrat der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH:

Mitglied

1. Rh. Marewski, Bernhard (CDU)
2. Rh. Löb, Dirk (SPD)
David, Florian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
3. GRÜNEN)
4. Wendling, Hans-Gerd

Mitglied lfd. Nr. 4 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

c) in den Aufsichtsrat der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH folgende Beschäftigte gem. § 108a GO NRW i. V. m. § 8.1 c) des Gesellschaftsvertrages der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH:

Arbeitnehmervertreter

1. Stroh, Uwe

2. Schwarz, Stefan

Begründung

Zu a)

Gem. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) entsendet die Stadt Leverkusen 2 Mitglieder in die Gesellschafterversammlung.

Als Mitglied lfd. Nr. 2 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht.

Zu b)

Gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der ivl aus 7 Mitgliedern. Hiervon werden 4 Mitglieder von der Stadt Leverkusen entsandt.

Als Mitglied lfd. Nr. 4 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht.

Zu c)

Gem. § 8.1 c) des Gesellschaftsvertrages der ivl werden 2 Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitnehmerschaft, die Beschäftigte der Gesellschaft sein müssen, gem. § 108a GO NRW von der Stadt Leverkusen in den Aufsichtsrat entsendet

Die Vorschlagsliste der Arbeitnehmer wurde am 08.09.2020 in einer geheimen Wahl erstellt und ist dieser Vorlage als Anlage 37 beigefügt. Die Verwaltung schlägt vor, dass die zwei Mitarbeiter aus der Vorschlagsliste mit den meisten erhaltenen Stimmen bestellt werden.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
lfd. Nr. 5

Datum:

Betrifft

Vertreter der Stadt Leverkusen in der Trägerversammlung des nach § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) gegründeten Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen

Beschlussentwurf

Der Rat bestellt in die Trägerversammlung des Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen:

	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1.	Rf. Di Padova, Michaela (CDU)	Müller, Rudolf (CDU)
2.	Rf. Bunde, Heike (SPD)	Muschan, Dieter (SPD)
3.	Rh. Baake, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Rh. Kühl, Christoph (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
4.	Beig. Lünenbach, Alexander	Willich, Sabine

Mitglied lfd. Nr. 4 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen. Entsprechendes gilt für das stellvertretende Mitglied.

Begründung

Gem. § 4 Abs. 2 der Vereinbarung zur Ausgestaltung der gemeinsamen Einrichtung gem. § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach und der Stadt Leverkusen vom 15.12.2010 besteht die Trägerversammlung aus 8 Vertreterinnen/Vertretern, die je zur Hälfte durch die Stadt Leverkusen und die Agentur für Arbeit entsandt werden. Aus § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Trägerversammlung, wonach ein Mitglied der Trägerversammlung im Verhinderungsfall vor der Sitzung einen Vertreter benachrichtigen muss, ergibt sich die Notwendigkeit, auch vier stellvertretende Mitglieder zu bestellen.

Als Mitglied lfd. Nr. 4 bzw. stellvertretendes Mitglied lfd. Nr. 4 kommen nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE

Vorlage Nr. 2020/0063/1

lfd. Nr. 6

Datum:

Betrifft

Vertreter der Stadt Leverkusen in der
Gesellschafterversammlung der JOB SERVICE
Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH

Beschlussentwurf

Der Rat bestellt

a) in die Gesellschafterversammlung der JOB SERVICE
Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1. <u>Pröpfer, Jürgen (CDU)</u>	<u>Mayer, René (CDU)</u>
2. <u>Rf. Bunde, Heike (SPD)</u>	<u>Rh. Rifi, Mohammed (SPD)</u>
Rh. Baake, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE 3. GRÜNEN)	Rh. Danlowski, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
4. <u>Kappes, Simon (DIE LINKE)</u>	<u>Schröder, Manfred (DIE LINKE)</u>
5. <u>Beig. Lünenbach, Alexander</u>	<u>Willich, Sabine</u>

Mitglied lfd. Nr. 5 ist der Oberbürgermeister oder der von
ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.
Entsprechendes gilt für das stellvertretende Mitglied.

b) als Vorsitzende/n der Gesellschafterversammlung der
JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen
gGmbH:

Pröpfer, Jürgen (CDU)

c) als stellvertretende/n Vorsitzende/n der
Gesellschafterversammlung der JOB SERVICE
Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH:

Rf. Bunde, Heike (SPD)

Begründung

Zu a)

Gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages der JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) entsendet die Stadt Leverkusen in die Gesellschafterversammlung fünf nach den Vorschriften der GO NRW gewählte Mitglieder.

Die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung werden mit der Maßgabe entsandt, dass bereits drei der vorgenannten Mitglieder zur einheitlichen Vertretung der Stadt Leverkusen berechtigt sind.

Als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied lfd. Nr. 5 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete in Betracht.

Zu b) und c)

Gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages bestimmt der Rat den Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung aus dem Kreise der Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE

Vorlage Nr. 2020/0063/1

Datum:

lfd. Nr. 7

Betrifft Vertreter der Stadt Leverkusen in den Organen der Klinikum Leverkusen gGmbH

Beschlussentwurf Der Rat bestellt

a) in die Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen gGmbH:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1. <u>Hebbel, Paul (CDU)</u>	<u>Rh. Tahiri, Sven (SPD)</u>
2. <u>Beig. Lünenbach, Alexander</u>	<u>Hibst, Bernd</u>

Mitglied lfd. Nr. 2 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen. Entsprechendes gilt für das stellvertretende Mitglied.

b) in den Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1. <u>Rf. Bruchhausen-Scholich, Annegret (CDU)</u>	<u>Rh. Feister, Tim (CDU)</u>
2. <u>Meyer zu Berstenhorst, Christoph (CDU)</u>	<u>v. Styp-Rekowski, Irmgard (CDU)</u>
3. <u>Rf. Koepke, Eva Ariane (SPD)</u>	<u>Rf. Sidiropulos, Regina (SPD)</u>
4. <u>Rh. Ruß, Oliver (SPD)</u>	<u>Rh. Rifi, Mohammed (SPD)</u>
5. <u>Rh. Baake, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</u>	<u>Johanns, Dagmar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</u>
6. <u>Rh. Kühl, Christoph (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</u>	<u>Pausch, Dr. Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</u>
7. <u>Rf. Trampenau, Barbara (BÜRGERLISTE)</u>	<u>Rh. Schweiger, Karl (BÜRGERLISTE)</u>

8.	<u>Roth-Küver, Bettina (OP)</u>	<u>Gelshäuser, Peter (OP)</u>
9.	<u>Thönes, Dr. Manfred (AfD)</u>	<u>Liese, Patrick (AfD)</u>
10.	<u>OB Richrath, Uwe</u>	<u>Dogan, Aylin</u>

Mitglied lfd. Nr. 10 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen. Entsprechendes gilt für das stellvertretende Mitglied.

c) in den Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH folgende Beschäftigte gem. § 108 a GO NRW i. V. m. § 9.2 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen gGmbH:

	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1.	<u>Scholz, Christian</u>	<u>Bahar, Oktay</u>
2.	<u>Stückle, Wolfgang</u>	<u>Friedrich, Julia</u>
3.	<u>Krekeler, Sabine</u>	<u>Kaldowski, Bodo</u>
4.	<u>Thal, Uwe</u>	<u>Schmitz-Stevens, Thomas</u>
5.	<u>Dr. Mitrenga-Theusinger, Anja</u>	<u>Ulbricht, Michael</u>

Begründung

Zu a)

Gem. § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen gGmbH entsendet die Stadt Leverkusen als Gesellschafterin in die Gesellschafterversammlung zwei nach den Vorschriften der GO NRW gewählte Mitglieder.

Als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied lfd. Nr. 2 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete in Betracht.

Zu b) und c)

Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Klinikum Leverkusen gGmbH erfolgt im Vorgriff auf die noch im Handelsregister einzutragende Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Leverkusen vom 24.08.2020 zu Vorlage 2020/3736. Das Anzeigeverfahren ist bereits abgeschlossen.

Zu b)

Gem. § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages (neu) der Klinikum Leverkusen gGmbH besteht der Aufsichtsrat aus insgesamt fünfzehn Mitgliedern. Außer den fünf Vertretern der Arbeitnehmerschaft sind dies neun vom Rat zu bestimmende Vertreter sowie der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt Leverkusen. Damit ist die Regelung des § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW bzgl. der Berücksichtigung des Oberbürgermeisters oder des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten bei der Besetzung erfüllt.

Für jedes Aufsichtsratsmitglied ist gleichzeitig ein Stellvertreter zu wählen

Zu c)

Gem. § 9.2 c) des Gesellschaftsvertrages (neu) der Klinikum Leverkusen gGmbH werden 5 Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitnehmerschaft, die Beschäftigte der Gesellschaft sein müssen, gem. § 108a GO NRW in den Aufsichtsrat entsandt.

Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervereiner enthalten. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen.

Die Vorschlagsliste der Arbeitnehmer wurde am 08.10.2020 in einer geheimen Wahl erstellt und ist dieser Vorlage als Anlage 38 beigefügt. Die Verwaltung schlägt vor, dass die fünf Mitarbeiter aus der Vorschlagsliste mit den meisten erhaltenen Stimmen bestellt werden.

Datum:

Betrifft Vertreter der Stadt Leverkusen in den Organen der Klinikum
Leverkusen Service GmbH

Beschlussentwurf a) Der Rat schlägt der Klinikum Leverkusen gGmbH die
Entsendung der folgenden Vertreter in die
Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen
Service GmbH vor:

Mitglied

1. Hebbel, Paul (CDU)
2. Beig. Lünenbach, Alexander

Mitglied Ifd. Nr. 2 ist der Oberbürgermeister oder der von
ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

Der Rat bestellt

b) in den Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen Service
GmbH:

Mitglied

1. Rf. Bruchhausen-Scholich, Annegret
(CDU)
2. Meyer zu Berstenhorst, Christoph (CDU)
3. Rf. Koepke, Eva Ariane (SPD)
4. Rh. Ruß, Oliver (SPD)
Rh. Baake, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE
5. GRÜNEN)
6. Rf. Trampenau, Barbara
(BÜRGERLISTE)
7. Thönes, Dr. Manfred (AfD)
8. OB Richrath, Uwe

Mitglied lfd. Nr. 8 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

c) in den Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen Service GmbH folgende Beschäftigte gem. § 108 a GO NRW i. V. m. § 12 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen Service GmbH:

Arbeitnehmervertreter

1. Ulmer, Oliver
2. Danlowski, Dirk
3. Klöckner, Linda
4. Schäfer, Nicole

Begründung:

Zu a)

Gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) entsendet die Klinikum Leverkusen gGmbH auf Vorschlag des Rates der Stadt Leverkusen zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung der KLS.

Der Gesellschafterversammlung sollte, wie bisher umgesetzt, der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen angehören, damit der Vorschrift gem. § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW Rechnung getragen wird.

Zu b)

Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Klinikum Leverkusen gGmbH erfolgt im Vorgriff auf die noch im Handelsregister einzutragende Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Leverkusen vom 24.08.2020 zu Vorlage 2020/3740. Das Anzeigeverfahren ist bereits abgeschlossen.

Gem. § 12.1 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen Service GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern, die gem. § 12.2 des Gesellschaftsvertrages vom Rat der Stadt Leverkusen entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung NRW gewählt werden.

Dem Aufsichtsrat gehören gem. §12.1 des Gesellschaftsvertrages (neu) 7 sachkundige Mitglieder und der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt Leverkusen an.

Damit ist die Regelung des § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW bzgl. der Berücksichtigung des Oberbürgermeisters oder des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten bei der Besetzung erfüllt.

Die Verwaltung schlägt, wie bisher umgesetzt, eine Besetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Leverkusen Service GmbH mit Vertretern aus dem Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH vor.

Zu c)

Gem. § 12.2 des Gesellschaftsvertrages werden vier Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitnehmerschaft, die Beschäftigte der Gesellschaft sein müssen, gem. § 108a GO NRW aus einer Vorschlagsliste in den Aufsichtsrat bestellt.

Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmerschaftsvertreter enthalten. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen.

Die Vorschlagsliste der Arbeitnehmer wurde am 08.10.2020 in einer geheimen Wahl erstellt und ist dieser Vorlage als Anlage 39 beigefügt. Die Verwaltung schlägt vor, dass die vier Mitarbeiter aus der Vorschlagsliste mit den meisten erhaltenen Stimmen bestellt werden.

Datum:

Betrifft Vertreter der Stadt Leverkusen in der
Gesellschafterversammlung der Leverkusener Parkhaus-
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Beschlussentwurf Der Rat bestellt in die Gesellschafterversammlung der
L Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mit beschränkter
Haftung:

	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1.	Rh. Schmitz, Frank (CDU)	Rf. Biermann-Tannenberger, Ina (CDU)
2.	Rf. Pütz, Lena-Marie (SPD)	Rf. Kreutz, Milanie (SPD)
3.	Hill, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Rf. Wiese, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
4.	Rh. Pott, Markus (OP)	Faber, Oliver (OP)
5.	Molitor, Michael	Liebsch, Patrick

Mitglied Ifd. Nr. 5 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen. Entsprechendes gilt für das stellvertretende Mitglied.

Begründung

Gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages der Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung entsendet die Stadt Leverkusen als Gesellschafterin in die Gesellschafterversammlung fünf nach den Vorschriften der GO NRW gewählte Mitglieder, die um fünf stellvertretende Mitglieder ergänzt werden können.

Als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied Ifd. Nr. 5 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht.

Die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung werden mit der Maßgabe entsandt, dass bereits drei der vorgenannten Mitglieder zur einheitlichen Vertretung der Stadt Leverkusen berechtigt sind.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
Ifd. Nr. 10

Datum:

Betrifft

Vertreter der Stadt Leverkusen in der
Gesellschafterversammlung der MVZ Leverkusen gGmbH

Beschlussentwurf

Der Rat schlägt der Gesellschafterversammlung der
Klinikum Leverkusen gGmbH zur Wahl in die
Gesellschafterversammlung der MVZ Leverkusen gGmbH
vor:

Mitglied

1. Zimmermann, Hans-Peter
2. OB Richrath, Uwe

Mitglied Ifd. Nr. 2 ist der Oberbürgermeister oder der von
ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

Begründung

Gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages der MVZ Leverkusen gGmbH besteht die
Gesellschafterversammlung aus zwei Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Leverkusen
analog den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW der Gesellschafterversammlung
der Klinikum Leverkusen gGmbH zur Wahl vorgeschlagen werden.

Der Gesellschafterversammlung sollte, wie bisher umgesetzt, neben dem
Geschäftsführer der Klinikum Leverkusen gGmbH der Oberbürgermeister oder der von
ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen angehören, um der Vorschrift
des § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW Rechnung zu tragen.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
lfd. Nr. 11

Datum:

Betrifft

Vertreter der Stadt Leverkusen in der
Gesellschafterversammlung der MVZ Klinikum Leverkusen
GmbH

Beschlussentwurf

Der Rat schlägt der Gesellschafterversammlung der
Klinikum Leverkusen gGmbH zur Wahl in die
Gesellschafterversammlung der MVZ Klinikum Leverkusen
GmbH vor:

Mitglied

1. Zimmermann, Hans-Peter
2. OB Richrath, Uwe

Mitglied lfd. Nr. 2 ist der Oberbürgermeister oder der von
ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

Begründung

Gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages der MVZ Klinikum Leverkusen GmbH besteht die
Gesellschafterversammlung aus zwei Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Leverkusen
analog den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW der Gesellschafterversammlung
der Klinikum Leverkusen gGmbH zur Wahl vorgeschlagen werden.

Der Gesellschafterversammlung sollte, wie bisher umgesetzt, neben dem
Geschäftsführer der Klinikum Leverkusen gGmbH der Oberbürgermeister oder der von
ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen angehören, um der Vorschrift
des § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW Rechnung zu tragen.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
Ifd. Nr. 12

Datum:

Betrifft Vertreter der Stadt Leverkusen in den Organen der neue
bahnstadt opladen GmbH

Beschlussentwurf Der Rat bestellt

a) in die Gesellschafterversammlung der neue bahnstadt
opladen GmbH:

	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1.	Rh. Miesen, Bernd <u>(CDU)</u>	<u>Rh. Löb, Dirk (SPD)</u>
2.	<u>Beig. Deppe, Andrea</u>	<u>Hibst, Bernd</u>

Mitglied Ifd. Nr. 2 ist der Oberbürgermeister oder der von
ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.
Entsprechendes gilt für das stellvertretende Mitglied.

b) in den Aufsichtsrat der neue bahnstadt opladen GmbH:

Mitglied

1. OB Richrath, Uwe

Mitglied Ifd. Nr. 1 ist der Oberbürgermeister als geborenes
Mitglied. Einer Bestellung bedarf es insoweit nicht.

Mitglied

2. Hebbel, Paul (CDU)
Rf. Biermann-
Tannenberger, Ina
3. (CDU)
4. Budde, Robert (CDU)
5. Pröpper, Jürgen (CDU)
6. Schiefer, Rainer (CDU)
7. Schumacher, Axel (SPD)
8. Küchler, Ernst (SPD)
9. Pütz, Lasse (SPD)
Rh. Rifi, Mohammed
10. (SPD)
Keil, Martin (BÜNDNIS
11. 90/DIE GRÜNEN)
Rf. Arnold, Roswitha
(BÜNDNIS 90/DIE
12. GRÜNEN)
Pausch, Dr. Stefan
(BÜNDNIS 90/DIE
13. GRÜNEN)
Rh. Schoofs, Erhard
14. (BÜRGERLISTE)
15. Rh. Faber, Oliver (OP)
16. Rh. Pott, Markus (OP)
17. Rh. Noe, Yannick (AfD)
Rh. Berghöfer, Jörg
18. (FDP)

Begründung

zu a)

Gem. § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) entsendet die Stadt Leverkusen zwei nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW gewählte Mitglieder sowie Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung. Als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied lfd. Nr. 2 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht.

zu b)

Gem. § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der nbso besteht der Aufsichtsrat aus dem Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen als geborenem Mitglied sowie siebzehn sachkundigen Mitgliedern, die durch den Rat der Stadt Leverkusen bestellt werden. Damit ist die Regelung des § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW bzgl. der Berücksichtigung des Oberbürgermeisters oder des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten bei der Besetzung erfüllt.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

**ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
Ifd. Nr. 13**

Datum:

Betrifft

Vertreter der Stadt Leverkusen in der
Gesellschafterversammlung der PBH Papierservice
„Britanniahütte“ gGmbH

Beschlussentwurf

Der Rat bestellt in die Gesellschafterversammlung der PBH
Papierservice „Britanniahütte“ gGmbH:

Mitglied

stellvertretendes Mitglied

Willich, Sabine

Dr. Oehler, Martin

Begründung

Der Gesellschaftsvertrag der PBH Papierservice „Britanniahütte“ gGmbH trifft keine Aussage zur Anzahl der Vertreter in der Gesellschafterversammlung. Die Verwaltung schlägt vor, die bisherige Besetzung beizubehalten.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

**ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
Ifd. Nr. 14**

Datum:

Betrifft	Vertreter der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
Beschlussentwurf	Der Rat bestellt in die Gesellschafterversammlung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH:

Mitglied

StD Märtens, Markus

Das gewählte Mitglied ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, wobei der Bevollmächtigte an etwaige Beschlüsse des Rates der Stadt Leverkusen gebunden ist.

Begründung

Gem. § 113 Abs. 1 GO NRW ist der Gesellschaftsvertreter durch den Rat der Stadt Leverkusen zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher Herrn Stadtdirektor Markus Märtens als Mitglied in die Gesellschafterversammlung zu bestellen. Im Zuge dessen ist es erforderlich, Herrn Stadtdirektor Markus Märtens zu ermächtigen, Untervollmacht zu erteilen, wobei der Bevollmächtigte an etwaige Beschlüsse des Rates zu binden wäre.

Bezüglich der Ausübung des Mandats hat der Deutsche Städtetag seine Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages von Mitgliedstädten, die Gesellschafter der PD sind, zur Wahrnehmung von Rechten als Gesellschafter der PD bevollmächtigt werden kann. Für diesen Fall ist eine Vollmachtsvereinbarung erforderlich. Hierüber wird im jeweiligen Einzelfall entschieden werden.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
lfd. Nr. 15

Datum:

Betrifft

Vertreter der Stadt Leverkusen in der
Gesellschafterversammlung der Physio-Centrum MEDILEV
GmbH

Beschlussentwurf

Der Rat schlägt der Klinikum Leverkusen gGmbH die
Entsendung folgender Vertreter in die
Gesellschafterversammlung der Physio-Centrum MEDILEV
GmbH vor:

Mitglied

1. Rf. Bruchhausen-Scholich,
Annegret (CDU)
Rf. Sidiropulos, Regina
2. (SPD)
Rh. Baake, Stefan
(BÜNDNIS 90/DIE
3. GRÜNEN)
Rf. Trampenau, Barbara
4. (BÜRGERLISTE)
5. Beig. Lünenbach, Alexander

Mitglied lfd. Nr. 5 ist der Oberbürgermeister oder der von
ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

Begründung

Gem. § 5 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Physio-Centrum MEDILEV GmbH
entsendet die Klinikum Leverkusen gGmbH – auf Vorschlag des Rates der Stadt
Leverkusen – maximal fünf Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Physio-
Centrum MEDILEV GmbH. Der Gesellschafterversammlung sollten neben einem
Bediensteten der Klinikum Leverkusen gGmbH der Oberbürgermeister oder der von ihm
vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen angehören, um der Vorschrift des §
113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW Rechnung zu tragen.

Die Verwaltung schlägt vor, die weiteren Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Physio-Centrum MEDILEV GmbH aus dem Kreis der Mitglieder des Aufsichtsrates der Klinikum Leverkusen gGmbH zu bestellen.

Die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung werden mit der Maßgabe entsandt, dass bereits drei der vorgenannten Mitglieder zur einheitlichen Vertretung der Stadt Leverkusen berechtigt sind.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE

Vorlage Nr. 2020/0063/1

Datum:

lfd. Nr. 16

Betrifft Vertreter der Stadt Leverkusen in der
Gesellschafterversammlung der Radio Leverkusen GmbH &
Co. KG

Beschlussentwurf Der Rat bestellt in die Gesellschafterversammlung der
Radio Leverkusen GmbH & Co. KG:

	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1.	Rf. Bunde, Heike (SPD)	Rh. Schönberger, Frank (CDU)
2.	Beig. Adomat, Marc	Hibst, Bernd

Mitglied lfd. Nr. 2 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.
Entsprechendes gilt für das stellvertretende Mitglied.

Begründung

Die Anzahl der Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der Radio Leverkusen GmbH & Co. KG ist im Gesellschaftsvertrag nicht geregelt. Analog der bisherigen Handhabung schlägt die Verwaltung vor, zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied lfd. Nr. 2 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete in Betracht.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
Ifd. Nr. 17

Datum:

Betrifft Mitglieder der Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.

Beschlussentwurf Der Rat bestellt in die Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.:

Mitglied

1. Rh. Hebbel, Stefan (CDU)
2. Trick, Julia

Mitglied Ifd. Nr. 2 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

Begründung

Gem. §§ 62, 63 des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG) i. V. m. § 4 der Satzung der Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V. bestimmt der Rat der Stadt Leverkusen zwei Mitglieder der Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V..

Die vom Rat zu bestimmenden Mitglieder der Veranstaltergemeinschaft können, müssen jedoch keine Mitglieder des Rates sein. Sie müssen ihren Wohnsitz oder ihren ständigen Aufenthalt in Leverkusen haben.

Gem. § 63 Abs. 4 Satz 1 LMG NRW i. V. m. § 3.4 der Satzung der Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen müssen Stellen, die mehrere Mitglieder bestimmen, zur Hälfte dieser Mitglieder Frauen bestimmen.

Als Mitglied Ifd. Nr. 2 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE

Vorlage Nr. 2020/0063/1

lfd. Nr. 18

Datum:

Betrifft	Vertreter der Stadt Leverkusen in der Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.
Beschlussentwurf	Der Rat bestellt in die Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.:

Mitglieder mit Stimmrecht

1. OB Richrath, Uwe

Der Oberbürgermeister ist nach § 7 Abs. 2 der Satzung des Region Köln/Bonn e.V. geborenes Mitglied in der Mitgliederversammlung. Einer Bestellung bedarf es insoweit nicht.

Mitglieder mit Stimmrecht

2. Rh. Schönberger, Frank (CDU)
3. Dankert, Jonas (CDU)
4. Rf. Bunde, Heike (SPD)
5. Rh. Tahiri, Sven (SPD)
6. Rh. Wölwer, Gerd (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
7. Liese, Patrick (AfD)
8. Busch, Friedrich (FDP)

Begründung

Gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Vereins Region Köln/Bonn e.V. werden die Kreise und kreisfreien Städte in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt durch ihre Landrätin/ihren Landrat bzw. ihre Oberbürgermeisterin/ihren Oberbürgermeister vertreten. Der Oberbürgermeister ist demnach geborenes Mitglied in der Mitgliederversammlung, einer Bestellung bedarf es insoweit nicht. Damit ist die Regelung des § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW bezüglich der Berücksichtigung des Oberbürgermeisters oder des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten bei der Besetzung erfüllt.

Darüber hinaus erhalten die Kreise und kreisfreien Städte je sieben weitere Stimmrechte, welche durch bis zu sieben Vertreter wahrgenommen werden können. Diese Vertreter werden von den jeweiligen Vertretungskörperschaften (Rat oder Kreistag) gewählt.

Die stimmberechtigten Mitglieder in der Mitgliederversammlung werden mit der Maßgabe entsandt, dass bereits vier der vorgenannten Mitglieder zur einheitlichen Vertretung der Stadt Leverkusen berechtigt sind.

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung können die kommunalen Gebietskörperschaften jeweils bis zu drei weitere Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden, die ein Rederecht jedoch kein Stimmrecht haben. Die Verwaltung schlägt vor, hiervon auch zukünftig keinen Gebrauch zu machen.

Datum:

Betrifft

Vertreter der Stadt Leverkusen in den Organen der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH

Beschlussentwurf

Der Rat bestellt

a) in die Gesellschafterversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG sowie in die Gesellschafterversammlung der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH:

Mitglied

1. Rh. Hebbel, Stefan (CDU)
2. Rh. Schönberger, Frank (CDU)
3. OB Richrath, Uwe (SPD)
4. Rh. Bokeloh, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
5. Rh. Schweiger, Karl (BÜRGERLISTE)

Mitglied Ifd. Nr. 6 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm benannte Bedienstete der Stadt Leverkusen.

6. Beig. Deppe, Andrea

b) in den Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG:

Mitglied

1. Rf. Biermann-Tannenberger, Ina (CDU)
2. Rh. Feister, Tim (CDU)
3. Finke, Alexander (SPD)
4. Asrout, Ali (SPD)
5. Rh. Danlowski, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
6. Rh. Keith, Andreas (AfD)

7. Gollan, Peter (FDP)
8. Beig. Lünenbach, Alexander

Mitglied lfd. Nr. 8 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

c) in den Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG folgende Beschäftigte gem. § 108a GO NRW i. V. m. § 12.4 des Gesellschaftsvertrages der RELOGA Holding GmbH & Co. KG:

Arbeitnehmervertreter

1. Kemmerich, Ingo
2. Biskupek, Elke
3. Soergel, Mathias
4. Richter, Daniel
5. Rahn, Martina
6. Marmann, Jens
7. Schuh-Hrenek, Meike
8. Hagemann, Andrea

Begründung

Zu a)

Gem. § 7.1 des Gesellschaftsvertrages der RELOGA Holding GmbH & Co. KG besteht die Gesellschafterversammlung aus zwölf Mitgliedern, wovon sechs Mitglieder durch die Stadt Leverkusen entsandt werden. Vier Vertreter werden gem. § 7.1 i. V. m. § 7.2 des Gesellschaftsvertrages aus der Mitte des Rates vom Rat der Stadt Leverkusen nach den Vorschriften der GO NRW in die Gesellschafterversammlung gewählt.

Das 5. und 6. Mitglied sind nach § 7.1 des derzeit gültigen Gesellschaftsvertrages der RELOGA Holding GmbH & Co. KG der Oberbürgermeister und ein von ihm benannter Dezernent. Diese Regelung widerspricht nach Auffassung der Bezirksregierung Köln der Vorgabe des § 113 Abs. 2 GO NRW, nach der ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung vertritt und im Falle der Entsendung von mehr als einem Mitglied der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete dazu gehören muss, nicht jedoch der Oberbürgermeister und ein weiterer Bediensteter bzw. Dezernent der Stadt Leverkusen.

Die Gesellschaftsverträge der RELOGA Holding GmbH & Co. KG sowie der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH sind an die geltende Rechtslage anzupassen. Vor der Beschlussfassung über diese Vorlage konnte die Änderung der Gesellschaftsverträge nicht mehr umgesetzt werden. Damit die Organe nach den Vorgaben der GO NRW besetzt sind, erfolgt die Neubesetzung der Gesellschafterversammlungen beider Gesellschaften im Vorgriff auf die erfolgte Änderung. Die Bezirksregierung ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Als Mitglied lfd. Nr. 6 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete in Betracht.

Nach § 7.6 des Gesellschaftsvertrages der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und § 7.2 des Gesellschaftsvertrages der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH sind die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und die der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH personenidentisch besetzt.

Die Mitglieder in den Gesellschafterversammlungen beider Gesellschaften werden mit der Maßgabe entsandt, dass bereits zwei der vorgenannten Mitglieder zur einheitlichen Vertretung der Stadt Leverkusen berechtigt sind.

Zu b)

Gem. § 12.1 des Gesellschaftsvertrages der RELOGA Holding GmbH & Co. KG besteht der Aufsichtsrat aus 24 Mitgliedern, wovon gem. § 12.1 Buchstabe b) i. V. m. § 12.3 des Gesellschaftsvertrages acht Mitglieder vom Rat der Stadt Leverkusen gewählt werden. Als Mitglied lfd. Nr. 8 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht.

Zu c)

Gem. § 12.1 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages der RELOGA Holding GmbH & Co. KG gehören dem Aufsichtsrat u. a. 8 Arbeitnehmer der Betriebe der Gesellschaft und/oder der von der Gesellschaft abhängigen Gesellschaften an. Die Mitglieder des Aufsichtsrates nach o. g. Vorschrift werden vom Rat der Stadt Leverkusen sowie von der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) übereinstimmend aus einer von der Betriebsversammlung der Gesellschaft und der von der Gesellschaft abhängigen Gesellschaften, die einen arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetrieb bilden, zu erstellenden Vorschlagsliste nach den Vorschriften des § 108 a GO NRW bestellt. Die Bestellung bedarf jeweils eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen und der Verbandsversammlung des BAV.

Die weiteren Einzelheiten des Wahlverfahrens sind in der Wahlordnung zur Wahl der Arbeitnehmerverepreter im Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG geregelt.

Die Vorschlagsliste der Arbeitnehmer wurde am 09.09.2020 in einer geheimen Wahl erstellt und ist dieser Vorlage als Anlage 40 beigefügt. Damit es zu einer rechtssicheren Bestellung kommt, schlägt die Verwaltung vor, dass – in Übereinstimmung mit der Handhabung beim BAV – die acht Mitarbeiter aus der Vorschlagsliste mit den meisten erhaltenen Stimmen bestellt werden.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
Ifd. Nr. 20

Datum:

Betrifft

Vertreter der Stadt Leverkusen in der
Gesellschafterversammlung der Rheinfähre Köln-
Langel/Hitdorf GmbH

Beschlussentwurf

Der Rat bestellt in die Gesellschafterversammlung der
Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH:

	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1.	Rf. Sidiropulos, Regina <u>(SPD)</u>	<u>Melzer, Frank (CDU)</u>
2.	<u>OB Richrath, Uwe</u>	<u>Hibst, Bernd</u>

Mitglied Ifd. Nr. 2 ist der Oberbürgermeister oder der von
ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.
Entsprechendes gilt für das stellvertretende Mitglied.

Begründung

Der Gesellschaftsvertrag der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH enthält keine
Regelung über die Anzahl der Vertreter in der Gesellschafterversammlung.

Analog der bisherigen Handhabung schlägt die Verwaltung vor, zwei Mitglieder und zwei
stellvertretende Mitglieder in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied Ifd. Nr. 2 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2
GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete in
Betracht.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE

Vorlage Nr. 2020/0063/1

Datum:

lfd. Nr. 21

Beschlussfassung nach Beschluss zu lfd. Nr. 23

Betrifft Vertreter der Stadt Leverkusen in der
Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und
Giroverbandes

Beschlussentwurf Der Rat der Stadt Leverkusen bestellt nachfolgendes
Mitglied, dessen Stellvertreter und Ersatzvertreter in die
Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und
Giroverbandes:

Mitglied

Hebbel, Paul (CDU)_____

Stellvertretendes Mitglied

Rh. Löb, Dirk (SPD)_____

Ersatzvertreter

Rf. Arnold, Roswitha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Begründung

Gemäß § 5 Abs. 2 a) und b) der Verbandssatzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) gehören der Verbandsversammlung als Mitglieder u. a. der Vorsitzende oder ein ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse sowie der Hauptverwaltungsbeamte des kommunalen Trägers an.

Wird der Oberbürgermeister gem. lfd. Nr. 23 der Vorlage zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse gewählt, muss nach § 5 Abs. 2 Buchstabe a) der Verbandssatzung ein Mitglied des Verwaltungsrates durch den Rat in die Verbandsversammlung des RSGV entsandt werden. Das zu entsendende Mitglied muss dem Verwaltungsrat der Sparkasse als ordentliches (nicht stellvertretendes) Mitglied angehören.

Des Weiteren entsendet nach § 5 Abs. 3 der Verbandssatzung der Rat für das nach § 5 Abs. 2 Buchstabe a) entsandte Mitglied aus dem Kreise der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates einen Vertreter und einen Ersatzvertreter.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

**ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
Ifd. Nr. 22**

Datum:

Betrifft

Vertreter der Stadt Leverkusen in der Hauptversammlung
der RWE AG

Beschlussentwurf

Der Rat bestellt in die Hauptversammlung der RWE AG:

Mitglied

stellvertretendes Mitglied

Hibst, Bernd

Liebsch, Patrick

Begründung

Die Satzung der RWE AG trifft keine Aussage zur Anzahl der Vertreter in der Hauptversammlung. Analog der bisherigen Regelung schlägt die Verwaltung vor, ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in die Hauptversammlung zu bestellen.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
Ifd. Nr. 23

Datum:

Betrifft Wahl des Verwaltungsrates der Sparkasse Leverkusen

Beschlussentwurf Der Rat bestellt gem. § 8 des Sparkassengesetzes NRW in den Verwaltungsrat der Sparkasse

a) als vorsitzendes Mitglied:

OB Richrath, Uwe

b) als sachkundige Mitglieder und deren Stellvertreter:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1. <u>Hebbel, Paul (CDU)</u>	<u>Rh. Klein, Jannik (CDU)</u>
2. <u>Seven, Peter (CDU)</u>	<u>Rh. Scholz, Rüdiger (CDU)</u>
3. <u>Rh. Löb, Dirk (SPD)</u>	<u>Rf. Pütz, Lena-Marie (SPD)</u>
4. <u>Rh. Tahiri, Sven (SPD)</u>	<u>Rf. Bunde, Heike (SPD)</u>
5. <u>Jansen, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</u>	<u>Rh. Wölwer, Gerd (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</u>
6. <u>Rf. Arnold, Roswitha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</u>	<u>Rh. Baake, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</u>
7. <u>Rh. Schoofs, Erhard (BÜRGERLISTE)</u>	<u>Rh. Schweiger, Karl (BÜRGERLISTE)</u>
8. <u>Rh. Adams, Stephan (OP)</u>	<u>Wiefelspütz, Stefanie (OP)</u>
9. <u>Rf. Ballin-Meyer-Ahrens, Dr. Monika (FDP)</u>	<u>Gollan, Peter (FDP)</u>

c) aus dem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
10. <u>Zielke, Nicole</u>	<u>Hesse, Marco</u>
11. <u>Pöschke, Uwe</u>	<u>Schüller-Hildebrand, Angela</u>
12. <u>Otto, Silke</u>	<u>Lim, Hyeong-Sok</u>

13. Becker, Ralf

Schäfer, Torsten

14. Junkes, Torsten

Brosch, Peter

d) als Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes folgende Mitglieder des Verwaltungsrates:

Hebbel, Paul (CDU) als 1. Stellvertreter

Rf. Arnold, Roswitha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als 2. Stellvertreter

Begründung

Gem. § 8 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz – SpkG) wählt die Vertretung des Trägers das dem Verwaltungsrat vorsitzende Mitglied und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates.

Bei Sparkassen mit 250 und mehr ständig Beschäftigten besteht der Verwaltungsrat gem. § 10 Abs. 2 des SpkG aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied
- b) neun weiteren sachkundigen Mitgliedern und
- c) fünf Dienstkräften der Sparkasse.

Über die Wahl aller Mitglieder des Verwaltungsrates wird gem. § 12 Abs. 4 SpkG in einem Wahlgang abgestimmt. Nach demselben Verfahren ist für jedes Mitglied ein Stellvertreter zu wählen, welcher bei Verhinderung des Mitglieds dessen Aufgaben wahrnimmt.

Die Wahl erfolgt gemäß § 50 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates.

Zu a)

Gem. § 11 Abs. 1 SpkG kann zum vorsitzenden Mitglied ein Ratsmitglied oder der Oberbürgermeister gewählt werden. Die Verwaltung schlägt Herrn Oberbürgermeister Richrath vor.

Zu b)

Gem. § 12 Abs. 1 Sätze 2 und 3 SpkG sind wählbar sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die der Vertretung des Trägers angehören können. Die Voraussetzungen für die erforderliche Sachkunde hat der Träger der Sparkasse vor der Wahl zu prüfen und sicherzustellen. Die Sachkunde muss nicht zwingend zu dem Zeitpunkt vorliegen, zu dem die Tätigkeit im Verwaltungsrat aufgenommen wird; sie kann auch zeitnah (binnen sechs Monaten) nach Aufnahme der Tätigkeit durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen erworben werden. Bereits in der Vergangenheit waren die persönliche und fachliche

Eignung sowie die Sachkunde der Kandidatinnen und Kandidaten wesentliche Voraussetzungen zur Wahl. Die hierzu bereits in der Vergangenheit bestehenden Anforderungen sind infolge der Finanzmarktkrise im Sparkassenrecht wie auch im Aufsichtsrecht noch weiter fokussiert worden. Zuletzt hat diese Entwicklung auch durch entsprechende Initiativen der Bankenaufsicht auf europäischer Ebene weitere Impulse erhalten. Die Sparkasse ist darauf angewiesen, dass die Besetzung des Verwaltungsrates verantwortungsvoll erfolgt. Die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen ist dabei als Mindeststandard zu verstehen.

Die zusammenfassende Darstellung der entsprechenden Anforderungen durch die Sparkasse Leverkusen ist dieser Vorlage als Anlage 41 beigelegt.

Zur Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat siehe nachfolgenden Auszug aus dem Sparkassengesetz:

§ 13 SpkG Unvereinbarkeit, Abberufung von Verwaltungsratsmitgliedern

(1) Dem Verwaltungsrat dürfen nicht angehören:

a) Dienstkräfte der Sparkassen; diese Beschränkung gilt nicht für Dienstkräfte nach § 10 Abs. 1 Buchstabe c und Absatz 2 Buchstabe c,

b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und den mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen,

c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Post AG,

d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien.

(2) Dem Verwaltungsrat dürfen ferner solche Personen nicht angehören, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtshängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

(3) Tritt ein Tatbestand nach Absatz 1 oder 2 während der Amtsdauer ein, oder wird ein bereits zum Zeitpunkt der Wahl vorliegender Ausschließungsgrund erst während der Amtszeit bekannt, so scheidet das Mitglied aus dem Verwaltungsrat aus.

(4) Ein wichtiger Grund, der die Vertretung des Trägers nach § 8 Abs. 2 Buchstabe h zur Abberufung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn das Verwaltungsratsmitglied die ihm obliegenden Pflichten gröblich verletzt.

Gemäß § 12 Abs. 3 SpkG sind bei der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) zu beachten. Die Verpflichtung zur Beachtung dieser Bestimmungen ergibt sich für den Träger bereits aus §§ 2 Abs. 1, 12 Abs. 1 LGG. Ziel soll sein, einer Unterrepräsentanz von Frauen in den Gremien entgegenzuwirken und möglichst eine geschlechtsparitätische Besetzung zu erreichen.

Aufgrund der in § 19 Abs. 6 SpkG normierten Verpflichtung, auf die individuelle Veröffentlichung der Bezüge jedes einzelnen Mitglieds des Verwaltungsrats hinzuwirken, können nur solche Personen in den Verwaltungsrat gewählt werden, die sich vor der Wahl zu der entsprechenden individualisierten Veröffentlichung für die Dauer der gesamten Wahlperiode unwiderruflich verpflichten.

Zu c)

Ebenfalls gehören dem Verwaltungsrat gem. § 10 Abs. 2 Buchstabe c) SpkG fünf Dienstkräfte der Sparkasse an. Diese werden aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse gewählt. Ein entsprechendes Schreiben der Personalversammlung vom 07.10.2020 ist dieser Vorlage als Anlage 42 beigelegt.

Zu d)

Der Rat wählt gem. § 11 Abs. 2 SpkG aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes. Als Stellvertreter sind nur Verwaltungsratsmitglieder nach § 12 Absatz 1 SpkG wählbar, weil im Fall der Wahl eines Mitarbeitervertreters zum stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden die Dienstkraft im Vertretungsfall auch die Befugnisse des Dienstvorgesetzten (§ 23 Absatz 2 Satz 1 SpkG) gegenüber den ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitgliedern wahrnehmen müsste.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
Ifd. Nr. 24

Datum:

Betrifft Vertreter der Stadt Leverkusen in der
Gesellschafterversammlung der Suchthilfe gGmbH

Beschlussentwurf Der Rat bestellt in die Gesellschafterversammlung der
Suchthilfe gGmbH:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1. <u>Springer, Iris (SPD)</u>	<u>Pröpper, Jürgen (CDU)</u>
2. <u>Beig. Lünenbach, Alexander</u>	<u>Willich, Sabine</u>

Mitglied Ifd. Nr. 2 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.
Entsprechendes gilt für das stellvertretende Mitglied.

Begründung

Gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages der Suchthilfe gGmbH entsendet die Stadt Leverkusen zwei nach den Bestimmungen der GO NRW zu bestellende Mitglieder.

Als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied Ifd. Nr. 2 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht.

Datum:

Betrifft Wahl des Verwaltungsrates der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Beschlussentwurf Gem. § 5 Abs. 2 der Satzung der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) führt, soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Daher führt

Beig. Andrea Deppe

den Vorsitz im Verwaltungsrat der TBL. Einer Bestellung bedarf es insoweit nicht.

a) Der Rat bestellt in den Verwaltungsrat der TBL als stellvertretenden Vorsitzenden:

StD Märtens, Markus

b) Der Rat bestellt in den Verwaltungsrat der TBL als Mitglieder und deren Stellvertreter:

	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1.	<u>Rf. Nowack, Kerstin (CDU)</u>	<u>Pröpfer, Jürgen (CDU)</u>
2.	<u>Rh. Schmitz, Frank (CDU)</u>	<u>Krause, Frank (CDU)</u>
3.	<u>Prangenberg, Michael (CDU)</u>	<u>Rf. Bruchhausen-Scholich, Annegret (CDU)</u>
4.	<u>Rf. Sidiropulos, Regina (SPD)</u>	<u>Rh. Rifi, Mohammed (SPD)</u>
5.	<u>Assadullah, Omar (SPD) Rh. Fraustadt, Jens</u>	<u>Haase, Michael (SPD)</u>
6.	<u>(SPD)</u>	<u>Hüther, Michael (SPD)</u>

7.	Rh. Danlowski, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Rh. Kühl, Christoph (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
8.	Müller, Dr. Hans-Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Wolf, Klaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
9.	Rh. Schweiger, Karl (BÜRGERLISTE)	Viertel, Peter (BÜRGERLISTE)
10.	Pesch, Christoph (OP)	Rh. Adams, Stephan (OP)
11.	Morawietz, Peter (AfD)	Rf. Noe, Regina (AfD)
12.	Pötz, Agnes (FDP)	Besser, Cornelia (FDP)
13.	Loose, Jannik (DIE LINKE)	Rf. Kronenberg, Gisela (DIE LINKE)

Begründung

Gem. § 5 Abs. 1 der Satzung der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) besteht der Verwaltungsrat aus dem vorsitzenden Mitglied, dem stellvertretenden vorsitzenden Mitglied und 13 weiteren Mitgliedern. Für die weiteren Mitglieder werden Vertreter bestellt.

Den Vorsitz führt gem. § 5 Abs. 2 der Satzung der TBL der Oberbürgermeister; soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Daher ist Vorsitzende des Verwaltungsrates der TBL Frau Beigeordnete Andrea Deppe, deren Geschäftsbereich die TBL zugeordnet sind. Einer Bestellung durch den Rat bedarf es nicht.

Zu a)

Die Satzung der TBL trifft keine Aussage dazu, wer als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates in Frage kommt. Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher gehandhabt Herr Stadtdirektor Markus Märtens als stellvertretendes vorsitzendes Mitglied zu bestellen.

Zu b)

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates werden gem. § 5 Abs. 3 der Satzung der TBL vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt gem. § 114 a GO NRW § 50 Abs. 4 GO NRW sinngemäß.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

**ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
Ifd. Nr. 26**

Datum:

Betrifft

Vertreter der Stadt Leverkusen in der
Gesellschafterversammlung der Verband der kommunalen
RWE-Aktionäre GmbH

Beschlussentwurf

Der Rat bestellt in die Gesellschafterversammlung der
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH:

Mitglied

Hibst, Bernd

Begründung

Gem. § 8.5 des Gesellschaftsvertrages der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) kann sich in der Gesellschafterversammlung jeder Gesellschafter nur durch eine Person vertreten lassen. Gem. § 8.7 des Gesellschaftsvertrages kann sich dieser Gesellschaftervertreter aufgrund einer Vollmacht durch einen anderen zugelassenen Gesellschaftervertreter oder einen Geschäftsführer vertreten lassen.

Die Verwaltung schlägt als Gesellschaftervertreter Herrn Bernd Hibst vor.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
Ifd. Nr. 27

Datum:

Betrifft

Vertreter der Stadt Leverkusen in den Organen der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)

Beschlussentwurf

Der Rat schlägt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg die Entsendung des folgenden Mitgliedes bzw. stellvertretenden Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH vor:

Mitglied

Rf. Bruchhausen-Scholich,
Annegret (CDU)

stellvertretendes Mitglied

Rh. Ruß, Oliver (SPD)

Begründung

Gem. § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der VRS GmbH wird durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS je angefangenen 200.000 Einwohnern einer Trägerkommune ein stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat der VRS GmbH gewählt. Für die Stadt Leverkusen wird daher ein stimmberechtigtes Mitglied gewählt. Für jedes stimmberechtigte Mitglied der Verbandsversammlung ist durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Gem. § 14 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages der VRS GmbH erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder durch den Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW.

Datum:

Betrifft Vertreter der Stadt Leverkusen in der
Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes
Rhein-Wupper

Beschlussentwurf a) Der Rat bestellt in die Verbandsversammlung des
Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
1. <u>Rf. Nowack, Kerstin (CDU)</u>	<u>Rh. Fraustadt, Jens (SPD)</u>
2. <u>Hibst, Bernd</u>	<u>Liebsch, Patrick</u>

Mitglied Ifd. Nr. 2 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen. Entsprechendes gilt für das stellvertretende Mitglied.

b) Der Rat schlägt der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes zur Wahl in den Betriebsausschuss vor:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
<u>Hibst, Bernd</u>	<u>Liebsch, Patrick</u>

Begründung

Zu a)

Gem. § 5 Abs. 1 der Satzung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper stehen jedem Verbandsmitglied für je angefangene 3 % Beteiligungsanteil eine Stimme zu, mindestens jedoch 2 Stimmen. Auf die Stadt Leverkusen (5 % Beteiligung) entfallen 2 Stimmen. Gem. § 5 Abs. 2 der Satzung entsendet jedes Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung so viele vertretungsberechtigte Personen, als ihm Stimmen zustehen. Somit entsendet die Stadt Leverkusen 2 Vertreter in die Verbandsversammlung. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind vom Rat für dessen Amtszeit zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen. Auch Dienstkräfte der Verbandsmitglieder sind wählbar.

Als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied lfd. Nr. 2 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht.

Zu b)

Gem. § 4 der Betriebssatzung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper wird für den Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper ein Betriebsausschuss gebildet, der aus 16 Mitgliedern sowie 2 Vertretern der Beschäftigten besteht. Auf die Stadt Leverkusen entfällt eine Stimme. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen. Die Mitglieder und die Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreise ihrer Mitglieder und Stellvertreter gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, als Mitglied und stellvertretendes Mitglied jeweils einen Bediensteten der Verwaltung zur Bestellung in den Betriebsausschuss vorzuschlagen.

Datum:

Betrifft Vertreter der Stadt Leverkusen in den Organen der WfL
Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH

Beschlussentwurf Der Rat bestellt

a) in die Gesellschafterversammlung der WfL
Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH:

Mitglied

1. Dahm, Moritz (CDU)
2. Molitor, Michael

Mitglied Ifd. Nr. 2 ist der Oberbürgermeister oder der von
ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

b) in den Aufsichtsrat der WfL Wirtschaftsförderung
Leverkusen GmbH:

Mitglied

1. Rf. Bruchhausen-Scholich,
Annegret (CDU)
2. Rh. Marewski, Bernhard
(CDU)
3. Rf. Bunde, Heike (SPD)
4. Rf. Kreutz, Milanie (SPD)
Rf. Wiese, Claudia
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
5. GRÜNEN)
6. Rh. Berghöfer, Jörg (FDP)
7. Beig. Adomat, Marc

Mitglied Ifd. Nr. 7 ist der Oberbürgermeister oder der von
ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

Begründung

Zu a)

Gem. § 7.2 des Gesellschaftsvertrages der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) entsendet die Stadt Leverkusen zwei nach den Vorschriften der GO NRW gewählte Mitglieder.

Als Mitglied lfd. Nr. 2 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht.

Zu b)

Gem. § 12.1 des Gesellschaftsvertrages der WfL besteht der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern, von denen 7 Mitglieder für die Stadt Leverkusen nach den Vorschriften der GO NRW zu wählen sind.

Als Mitglied lfd. Nr. 7 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
lfd. Nr. 30

Datum:

Betrifft Vertreter der Stadt Leverkusen in den Organen der WGL
Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH

Beschlussentwurf Der Rat bestellt

a) in die Gesellschafterversammlung der WGL
Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH:

Mitglied

**stellvertretendes
Mitglied**

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------|
| 1. <u>Rh. Scholz, Rüdiger (CDU)</u> | <u>Rh. Ruß, Oliver (SPD)</u> |
| 2. <u>Beig. Adomat, Marc</u> | <u>Hibst, Bernd</u> |

Mitglied lfd. Nr. 2 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen. Entsprechendes gilt für das stellvertretende Mitglied.

b) in den Aufsichtsrat der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH:

Mitglied

1. Rh. Miesen, Bernd (CDU)
Rf. Schumann, Gisela
2. (CDU)
3. Rf. Willsch, Laura (SPD)
4. Johanns, Ralf (SPD)
Rh. Baake, Stefan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
5. GRÜNEN)
Rh. Schoofs, Erhard
6. (BÜRGERLISTE)
7. Rh. Faber, Oliver (OP)
8. Rh. Noe, Yannick (AfD)
9. OB Richrath, Uwe

Mitglied lfd. Nr. 9 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

Beratendes Mitglied

10. Beig. Deppe, Andrea

Mitglied lfd. Nr.10 ist die vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen. Einer Bestellung bedarf es insoweit nicht.

Begründung

Zu a)

Gem. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) entsendet die Stadt Leverkusen als Gesellschafter zwei nach den Vorschriften der Gemeindeordnung gewählte Mitglieder sowie Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung.

Als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied lfd. Nr. 2 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete in Betracht.

Zu b)

Gem. § 8 Abs. 1 Buchstaben a) und b) des Gesellschaftsvertrages der WGL besteht der Aufsichtsrat aus acht vom Rat der Stadt Leverkusen zu wählenden Bürgern der Stadt und dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Verwaltung. Damit ist die Regelung des § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW bzgl. der Berücksichtigung des Oberbürgermeisters oder des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten bei der Besetzung erfüllt.

Außerdem hat der Oberbürgermeister gem. § 8 Abs. 1 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages der WGL das Recht, eine weitere Person aus der Verwaltung als beratendes Mitglied zu benennen.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
Ifd. Nr. 31

Datum:

Betrifft

Vertreter der Stadt Leverkusen in den Organen der
Wuppermann Bildungswerk gGmbH

Beschlussentwurf

Der Rat bestellt

in die Gesellschafterversammlung der Wuppermann
Bildungswerk gGmbH:

Mitglied

Beig. Adomat, Marc

Begründung

Gem. § 11 des Gesellschaftsvertrages der Wuppermann Leverkusen GmbH (WBL)
entsenden die Gesellschafter jeweils einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE

Vorlage Nr. 2020/0063/1

Datum:

lfd. Nr. 32

Betrifft

Vertreter der Stadt Leverkusen in den Organen des Wupperverbandes

Beschlussentwurf

a) Der Rat bestellt in die Verbandsversammlung des Wupperverbandes:

Mitglied

1. Rh. Feister, Tim (CDU)
Bez.vertr. Pröpfer, Jürgen
2. (CDU)
3. Rh. Fraustadt, Jens (SPD)
4. Rh. Tahiri, Sven (SPD)
Rh. Wölwer, Gerd
(BÜNDNIS 90/DIE
5. GRÜNEN)
Rh. Schweiger, Karl
6. (BÜRGERLISTE)
7. Rh. Faber, Oliver (OP)
8. Rh. Keith, Andreas (AfD)
Bez.vertr. Bartels, Uwe
9. (FDP)
10. Herwig, Wolfgang
11. Beig. Deppe, Andrea

Mitglieder lfd. Nr. 1 bis 9 sind Ratsmitglied oder Mitglied einer Bezirksvertretung.

Mitglied lfd. Nr. 10 sollte ein Bediensteter der Stadt Leverkusen sein.

Mitglied lfd. Nr. 11 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

b) Der Rat der Stadt Leverkusen schlägt der Verbandsversammlung des Wupperverbandes zur Wahl in den Verbandsrat vor:

Mitglied

Hibst, Bernd

c) Der Rat der Stadt Leverkusen schlägt der
Verbandsversammlung des Wupperverbandes zur Wahl in
den Finanzausschuss des Wupperverbandes vor:

Mitglied

stellvertretendes Mitglied

Herwig, Wolfgang

Krampf, Martin

d) Der Rat der Stadt Leverkusen schlägt der
Verbandsversammlung des Wupperverbandes zur Wahl in
den Investitions- und Bauausschuss des Wupperverbandes
vor:

Mitglied

stellvertretendes Mitglied

Rh. Feister, Tim (CDU)

Rh. Tahiri, Sven (SPD)

Begründung

Zu a)

Gem. § 12 Abs. 2 des Wupperverbandsgesetzes (WupperVG) ist jedes
Verbandsmitglied berechtigt, so viele Delegierte mit je einer Stimme in die
Verbandsversammlung zu entsenden, wie es aufgrund seiner Jahresbeiträge an vollen
Beitragseinheiten erreicht. Diese Beitragseinheit beträgt nach § 6 Abs. 2 der Satzung
des Wupperverbandes ein Hundertstel der Summe aller zu berücksichtigenden
Jahresbeiträge der Mitglieder.

Somit entsendet die Stadt Leverkusen 11 Vertreter in die Verbandsversammlung. Delegierter darf gem. § 13 Abs. 1 WupperVG nur sein, wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei dem Mitglied beruflich tätig ist, wer bei juristischen Personen vertretungsberechtigt ist oder den Organen eines Mitgliedes (Rat oder Bezirksvertretung) angehört. Gem. § 13 Abs. 5 WupperVG dürfen von einer Gebietskörperschaft nicht mehr Vertreter der Verwaltung als Mitglieder des Rates entsandt werden. Als Mitglied lfd. Nr. 11 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete in Betracht. Die Verwaltung schlägt vor, auch als Mitglied lfd. Nummer 10 einen Bediensteten der Stadt Leverkusen zu bestellen.

Zu b)

Der Verbandsrat des Wupperverbandes wird gemäß § 16 Abs. 1 Wupperverbandsgesetz (WupperVG) von der Verbandsversammlung gewählt und besteht aus 15 Mitgliedern.

Im Dezember 2018 wurden Herr Dirk Terlinden als Mitglied und Herr Bürgermeister Bernhard Marewski als stellvertretendes Mitglied von der Verbandsversammlung des Wupperverbandes in den Verbandsrat gewählt. Herr Terlinden scheidet zum 31.10.2020 aus dem Dienst der Stadt Leverkusen aus. Daher ist der Verbandsversammlung gem. § 16 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 6 WupperVG für den Rest der Amtszeit (2023) ein neues Mitglied zur Wahl vorzuschlagen. Herr Bürgermeister Bernhard Marewski nimmt sein Amt als stellvertretendes Mitglied noch bis zum Ende der Amtszeit wahr.

Gem. § 16 Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 1 WupperVG kann Mitglied des Verbandsrates nur sein, wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei dem Mitglied beruflich tätig ist, wer bei juristischen Personen vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitgliedes angehört. Mitglied im Verbandsrat kann gem. § 16 Abs. 3 Wupper VG nicht sein, wer Delegierte oder Delegierter in der Verbandsversammlung ist.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher gehandhabt, einen Bediensteten der Stadt Leverkusen zur Wahl als Mitglied in den Verbandsrat vorzuschlagen.

Zu c) und d)

Gem. § 9 der Satzung des Wupperverbandes kann die Verbandsversammlung des Wupperverbandes Ausschüsse mit beratender Funktion bilden. In den Ausschüssen soll jede Mitgliedergruppe vertreten sein. Nähere Einzelheiten zur Bildung der Ausschüsse und zum Verfahren regelt § 13 Abs. 1 der von der Verbandsversammlung beschlossenen Geschäftsordnung der Verbandsversammlung und deren Ausschüsse, wonach die Verbandsversammlung einen Finanzausschuss sowie einen Investitions- und Bauausschuss bildet. Jeder Ausschuss hat 13 Mitglieder, wovon die kreisfreien Städte insgesamt 4 Mitglieder stellen. Für jedes Ausschussmitglied kann ein

stellvertretendes Ausschussmitglied gewählt werden, das der gleichen Mitgliedergruppe angehören muss wie das Ausschussmitglied, das es vertritt.

Als Ausschussmitglied und stellvertretendes Ausschussmitglied kann gewählt werden, wer Delegierter der Verbandsversammlung sein kann, d. h. wer gem. § 13 Abs. 1 des Wupperverbandsgesetzes selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei dem Mitglied beruflich tätig ist, wer bei juristischen Personen vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitgliedes (Rat oder Bezirksvertretung) angehört.

Die Stadt Leverkusen besitzt für die Ausschussbesetzung im Wupperverband kein direktes Wahl- bzw. Entsenderecht, sondern lediglich ein Vorschlagsrecht; die Wahl erfolgt durch die Verbandsversammlung. Analog der bisherigen Regelung schlägt die Verwaltung vor, zumindest für die Wahl in einen der beiden genannten Ausschüsse – den Finanzausschuss – Mitarbeiter der TBL vorzuschlagen, um den Kontakt zwischen Wupperverband und TBL auch weiterhin zu fördern.

Für den Investitions- und Bauausschuss des Wupperverbandes sollten Mitglieder der Verbandsversammlung zur Wahl als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden.

Die Ausschussmitglieder und die stellvertretenden Ausschussmitglieder werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
lfd. Nr. 33

Datum:

Betrifft Vertreter der Stadt Leverkusen in den Organen der wupsi GmbH

Beschlussentwurf Der Rat bestellt

a) in die Gesellschafterversammlung der wupsi GmbH:

Mitglied

- Rf. Bruchhausen-Scholich,
1. Annegret (CDU)
2. Rf. Went, Melanie (SPD)
3. Beig. Lünenbach, Alexander

Mitglied lfd. Nr. 3 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

b) in den Aufsichtsrat der wupsi GmbH:

Mitglied

1. Rh. Klein, Jannik (CDU)
2. Rh. Ruß, Oliver (SPD)
3. Beig. Deppe, Andrea

Mitglied lfd. Nr. 3 ist der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.

c) in den Aufsichtsrat der wupsi GmbH folgende Beschäftigte gem. § 108a GO NRW i. V. m. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der wupsi GmbH:

Arbeitnehmervertreter

1. Breutling, Harald
2. Hölkeskamp, Ulrich

3. Maslovaric, Zoran

Begründung

Zu a)

Gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der wupsi GmbH besteht die Gesellschafterversammlung aus 6 Mitgliedern. 3 Mitglieder vertreten den Gesellschafter Stadt Leverkusen und werden vom Rat der Stadt Leverkusen nach den Vorschriften des Kommunalrechts NRW bestellt.

Als Mitglied lfd. Nr. 3 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete in Betracht.

Die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung werden mit der Maßgabe entsandt, dass bereits zwei der vorgenannten Mitglieder zur einheitlichen Vertretung der Stadt Leverkusen berechtigt sind.

Zu b)

Gem. § 7 Absätze 1 und 3 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 9 Mitgliedern, von denen 3 vom Rat der Stadt Leverkusen bestellt werden.

Als Mitglied lfd. Nr. 3 kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete in Betracht.

Zu c)

Gem. § 7 Absätze 1 und 4 des Gesellschaftsvertrages werden 3 Arbeitnehmer nach den jeweils gültigen Vorschriften des Kommunalrechts NRW zur Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten bestellt und müssen im Unternehmen beschäftigt sein.

Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Die Bestellung bedarf jeweils eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen und des Kreistages des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Am 16.06.2020 hat im Betrieb wupsi GmbH die Wahl einer Vorschlagsliste der Beschäftigten für die Bestellung von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den fakultativen Aufsichtsrat stattgefunden. Die Vorschlagsliste ist dieser Vorlage als Anlage 43 beigelegt. Damit es zu einer rechtssicheren Bestellung kommt, schlägt die Verwaltung vor, dass – in

Übereinstimmung mit der Handhabung beim Rheinisch-Bergischen Kreis – die drei Mitarbeiter aus der Vorschlagsliste mit den meisten erhaltenen Stimmen bestellt werden.

Aktenzeichen: 020-01-80-05

ANLAGE zur SAMMELVORLAGE
Vorlage Nr. 2020/0063/1
Ifd. Nr. 34

Datum:

Betrifft Vertreter der Stadt Leverkusen in den
Verbandsversammlungen der Zweckverbände VRS und
NVR

Beschlussentwurf Der Rat bestellt in die Verbandsversammlung des
Zweckverbandes VRS:

Mitglied

stellvertretendes Mitglied

1. Rh. Schmitz, Frank (CDU) Rf. Went, Melanie (SPD)

2. Beig. Deppe, Andrea Melchert, Christian

Mitglied Ifd. Nr. 2 ist der Oberbürgermeister oder der von
ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Leverkusen.
Entsprechendes gilt für das stellvertretende Mitglied.

Begründung

Gem. § 6 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes VRS entsendet jedes
Verbandsmitglied je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter in die
Verbandsversammlung. Die Stadt Leverkusen entsendet somit 2 Vertreter in die
Verbandsversammlung. Diese sind vom Rat aus seiner Mitte oder aus dem Kreise der
Dienstkräfte der Stadt Leverkusen zu wählen. Außerdem ist gem. § 6 Abs. 1 der
Satzung für jedes Mitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Als Mitglied Ifd. Nr. 2 bzw. stellvertretendes Mitglied Ifd. Nr. 2 kommen nach § 113 Abs.
2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene
Bedienstete der Stadt Leverkusen in Betracht.

Hinweis zum Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland:

Gem. § 5 der Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur –
Rheinland (ZV NVR) werden die Mitglieder der Verbandsversammlung durch die
Verbandsversammlung des jeweiligen Trägerzweckverbandes entsandt. Je
Verbandsmitglied eines Trägerzweckverbandes ist – je angefangene 100.000
Einwohner – ein Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu
entsenden. Die Mitglieder in der Verbandsversammlung des ZV NVR müssen

ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des jeweiligen Trägerzweckverbandes sein.

Die Verbandsversammlung des jeweiligen Trägerzweckverbandes entsendet auch die stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung des ZV NVR. Zum Stellvertreter in der Verbandsversammlung kann nur bestellt werden, wer ordentliches oder stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes ist.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die vom Rat bestellten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS gleichzeitig auch Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes NVR sind.